

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



**Nummer 06**

**Freitag, 17.03.2017**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

### Inhaltsverzeichnis

- 20/BL Sitzung des LSV-Ausschusses am Mittwoch, 22.03.2017, um 15 Uhr,  
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt Ebersberg
- 21/BL Sitzung des SFB-Ausschusses am Mittwoch, 29.03.2017, um 15 Uhr,  
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt Ebersberg
- 22/33 Bekanntmachung des gKu VE München Ost;  
Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Neuching  
gemäß § 3 der Zweckvereinbarung
- 23/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Einbau von zwei Wohnungen im  
Dachgeschoss, Treppenhaus Aufstockung und Einbau von 4 Gauben und einem Balkon“  
der Frau Evelyn Butz und Herrn Robert Butz auf dem Grundstück Flurnr. 239 der  
Gemarkung Zorneding
- 24/99 Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands München  
Auslegung des Entwurfs - 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans  
München



20/BL

**Landkreis Ebersberg  
LSV-Ausschuss**

**14. Wahlperiode 2014-2020  
11. Sitzung des LSV-Ausschusses mit öffentlichem  
und nichtöffentlichem Teil**

**Sitzung**

Mittwoch, 22.03.2017, um 15:00 Uhr  
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Tagesordnung

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2016, Bericht über das Jahresergebnis 2016
- TOP 4 Zwischenbericht aus der Arbeitsgruppe Masterplan Schulen
- TOP 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 6 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 6.1 Informationen zum Zweihäuserkonzept des Landratsamtes
- TOP 7 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 8 Anfragen
- EAPL.0.14

\*\*\*\*\*



21/BL

**Landkreis Ebersberg  
SFB-Ausschuss**

**14. Wahlperiode 2014-2020  
11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des SFB-  
Ausschusses**

**Sitzung**

Mittwoch, 29.03.2017, um 15:00 Uhr  
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Tagesordnung

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzungen
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2016, Bericht über das Jahresergebnis 2016
- TOP 4 Konzeptvorlage Kreisjugendring Ebersberg zur Genehmigung einer zusätzlichen 0,5 VZ-Stelle für einen "FachreferentIn für interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit"
- TOP 5 Erstellung eines periodischen Berichts über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg; Antrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 13.02.2017
- TOP 6 Investitionsförderkosten für ambulanten Pflegedienst auf Kreisebene; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.02.2017
- TOP 7 Projekt "Kinder werden daheim gesund" Kündigung durch den Träger
- TOP 8 Projekt "Wohnberatung für Senioren"; Eigenanteil des Landkreises an der Projektförderung
- TOP 9 Sportförderung; Jahresbericht 2016
- TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11.1 Informationen aus dem Zweckverband Realschule Vaterstetten
- TOP 12 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 13 Anfragen

\*\*\*\*\*



22/33

**Vereinbarung  
über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Neuching  
gemäß § 3 der Zweckvereinbarung**

Zwischen

der Gemeinde Neuching,  
St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, nachfolgend „Gemeinde“ genannt  
- vertreten durch den Ersten Bürgermeister -

und dem

gKu VE München Ost, A.d.ö.R.  
Blumenstraße 1, 85586 Poing,  
- vertreten durch den Vorstand -

wird folgender Kostenersatz für den tatsächlichen Anschluss und die Übernahme der öffentlichen Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für das Gewerbegebiet Lüßwiesen – Neuching vereinbart:

**§ 1  
Kostenerstattung**

Die Gemeinde Neuching beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 60.000 € an den Kosten für die Erschließung des Gewerbegebiets. Dieser Betrag ist dem gKu VE München Ost zu erstatten.

Die Berechnung des Erstattungsbetrages ergibt sich aus der Differenz zwischen den zu erwartenden Erschließungskosten und den voraussichtlich zu erwartenden Herstellungsbeiträgen. Die detaillierten Berechnungsgrundlagen ergeben sich aus den Anlagen 1, 2 und 3. Diese sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

**§ 2  
Fälligkeit**

Der unter § 1 genannte Betrag ist dem gKu VE München Ost innerhalb von vier Wochen nach Rechnungstellung zu erstatten.



gKu VE München Ost, Blumenstr. 1, 85586 Poing

Poing, den 4. Okt. 2016  
gKu VE München Ost

*[Handwritten signature]*

Thilo Kopmann  
Vorstand



Neuching, den 05.10.2016  
Gemeinde

*[Handwritten signature]*

Hans Peis  
Erster Bürgermeister



Gewerbegebiet Lüßwiesen - Neuching

**Anlage 1**

**Ermittlung des zu erwartenden Herstellungsbeitrages**

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet Lüßwiesen - Neuching weist ein Gewerbegebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,7 aus. Die Wand- bzw. Firsthöhe wird auf 8,5 m bzw. 10,0 m festgesetzt. Die (Netto-) Baufläche beträgt gemäß der von der Gemeinde Neuching vorgelegten Aufstellung ca. 29.000 m<sup>2</sup>.

Aufgrund der beabsichtigten Nutzungen (kleine bis mittlere Handwerks-, Büro- und Verkaufsbetriebe) ist davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Gebäude (Lagerhallen, Garagen ....) nicht der Beitragspflicht unterliegt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Bürogebäude und BL-Häuser bzw. -Wohnungen über mehrere Geschosse verfügen, wird als (beitragspflichtige) GRZ ein Wert von 0,40 angesetzt.

Die zu erwartende Geschoßfläche beträgt demnach

$$29.000 \text{ m}^2 \times 0,40 = 11.600 \text{ m}^2$$

Ermittlung des zu erwartenden Herstellungsbeitrages ( Netto-Beitragseinnahme)

Geschoßfläche:

$$11.600,00 \text{ m}^2 \times 11,27 \text{ EUR} = 130.732,00 \text{ €}$$

**Kalkulierte Gesamteinnahmen Herstellungsbeiträge 130.732,00 €**



Gewerbegebiet Lüßwiesen - Neuching

**Anlage 2**

**Ermittlung der zu erwartenden Erschließungskosten**

Die Kostenberechnungen für die geplante Erschließung des Gewerbegebiets Lüßwiesen in der Gemeinde Neuching basiert auf folgenden Vorgaben:

- Anschluss am Schacht N 333 beim Wasserstand 485,86 m ü. NN unterhalb der Sohle im Schacht. Zusätzlich muss der Kanal mind. 40 cm unterhalb einer bestehenden Gasleitung DN 900 verlegt werden
- Zusätzliche Kosten für eine 2. Baustelleneinrichtung, da noch nicht geklärt ist, ob die gesamte Baumaßnahme in einem Zuge hergestellt werden kann.
- Kalkulation ohne Bauwasserhaltung

**Kanal DN 200 STZ - 13 Schächte, Länge 421,00 m, Anschluss am Schacht N333 S485,910 m ü. NN, (kein Grundwasser, Anschluss = Sohle Schacht N333)**

<b>Hauptkanal</b>	105.000,00 € netto
<b>Hausanschlüsse</b>	15.000,00 € netto
<b>Hauptkanal und Hausanschlüsse</b>	120.000,00 € netto
<b>Ausführung mit Unterbrechung</b> 2. Baustelleneinrichtung und -räumung	7.735,18 € netto
<b>Zuschlag 9%</b>	11.496,17 € netto
<b>Summe 1</b>	139.231,35 € netto
<b>Honorar Planung einschließlich örtliche Bauüberwachung</b>	21.000,00 € netto
<b>Summe 2</b>	160.231,35 € netto
<b>19% MwSt.</b>	30.443,96 €
<b>Kalkulierte Summe Erschließungskosten</b>	<b>190.675,31 €</b>





Gewerbegebiet Lüßwiesen - Neuching

### Anlage 3

#### Ermittlung des festzulegenden Kostenersatz zur Erschließung Gewerbegebiet Lüßwiesen der Gemeinde Neuching

Für den Anschluss und die Übernahme der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung für das o. g. Gewerbegebiet errechnet sich ein Kostenersatz in Höhe von:

Kalkulierte Erschließungskosten – kalkulierte Herstellungsbeiträge

190.675,31 € - 130.732,00 € = 59.943,31 €

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Neuching wird auf **60.000 €** festgesetzt.

\*\*\*\*\*

23/42

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2016-2972 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Einbau von zwei Wohnungen im Dachgeschoss, Treppenhaus Aufstockung und Einbau von 4 Gauben und einem Balkon**“ der **Frau Evelyn Butz und Herrn Robert Butz** auf dem Grundstück Flurnr. 239 der Gemarkung Zorneding folgenden

#### Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Lageplan vom 05.12.2016
- Genehmigungsplanung Ansichten, Schnitte vom 05.12.2016
- Genehmigungsplanung Grundrisse vom 05.12.2016
- Stellplatzplan vom 19.12.2016

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

- II. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung folgenden Inhalts erteilt:  
Überschreitung der zulässigen GF von 1.188m<sup>2</sup> um 106,72m<sup>2</sup>

(Ziff. III. bis IV. nicht abgedruckt)



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. **Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** beim

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

**schriftlich oder zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch **elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

**In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden.** Ferner sollen einen bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- **Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!** Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Soweit in diesem Bescheid für verfügte Maßnahmen die sofortige Vollziehung angeordnet ist (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO), sind sie insoweit auch bei Einlegung einer Klage zu erfüllen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist ein Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO beim Bayerischen Verwaltungsgericht möglich.

#### Sonstige Hinweise:

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 15.03.2017

Josef Gietl

\*\*\*\*\*





27/99

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands München**

### **Auslegung des Entwurfs - 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat mich als Geschäftsführer beauftragt, die 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung wird beim Landratsamt Ebersberg (85560 Ebersberg, Eichthalstraße 5, am Empfang) während der Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 7:30 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 7:30 bis 18:00 Uhr, Freitag 7:30 bis 12:30 Uhr **bis 15.05.2017** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der Entwurf der Gesamtfortschreibung unter [www.region-muenchen.com](http://www.region-muenchen.com) und [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) (Stichwort: Regionalplan München (14)) im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München. Die Stellungnahme ist an [rpv-m@pv-muenchen.de](mailto:rpv-m@pv-muenchen.de) oder an die u.g. Adresse zu richten. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 2. März 2017  
Regionaler Planungsverband München

Christian Breu  
Geschäftsführer